

Neues aus dem Fachbereich Ausbildung

1. Herz-Lungen-Wiederbelebung

Bei Ertrinkungsunfällen und bei Kindern wird die Basisreanimation mit fünf Initialbeatmungen begonnen, erst anschließend beginnt die Herzdruckmassage mit einer Frequenz von 100/min und mit einem Rhythmus von 30 Herzdruckmassagen zu 2 Beatmungen sowohl bei der Ein-Helfer- als auch bei der Zwei-Helfer-Methode. Bezüglich der aktuellen ERC-Richtlinien wird auf den entsprechenden Vortrag bei diesem Seminar verwiesen.

2. Tauchtauglichkeit

Wie schon bisher für das Schnuppertauchen ist es nun auch für das DTSA Basic und für den Grundtauchschein möglich, eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorzulegen. Es wird jedoch weiter eine richtige Tauchtauglichkeitsuntersuchung empfohlen. Ab dem DTSA* ist die Tauchtauglichkeitsuntersuchung wie bisher obligatorisch. Auch für die Kindertauchsportabzeichen ist immer eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung nachzuweisen.

3. Spool und Boje

Es ist seit 2010 Pflicht für alle TL-Prüfungsteilnehmer und sonst für alle Taucher und Tauchausbilder empfohlen, eine Boje mit Spool mitzuführen. Dabei kommt es auch darauf an, dass die Art der Boje geeignet ist und dass es sich um eine Fingerspool mit ausreichend Leine und mit einem Doppelender-Karabiner handelt.

Der Umgang mit Boje und Spool wird bei unseren Fortbildungsveranstaltungen geübt und sollte von jedem beherrscht werden.

Der Vorteil liegt darin, dass eine Boje so aus beliebiger Tiefe gesetzt werden kann und dass sich durch die Verwendung einer Fingerspool die Leine nicht verheddern kann. Wie bisher erfolgt eine Sicherung des Bojensetzers durch den Partner.

Als Notsignal wird neben der Boje mit Spool immer eine Lampe mitgeführt.

4. Schnellablass am Jacket

Für Tauchlehrerprüfungen ist es ab 2010 obligatorisch, dass jedes verwendete Jacket auch einen Schnellablass in Schulterhöhe haben muss. Damit wird erreicht, dass auch Dritte bei Rettungsübungen mit dem Jacket des Partners umgehen können und einen Aufstieg sicher stoppen können. Entsprechende Nachrüstsätze werden von der Tauchsportindustrie mittlerweile angeboten.

5. Atemreglerkonfiguration

Tauchausbilder verwenden in unseren heimischen Gewässern zwei separate komplette und kaltwassertaugliche Atemregler jeweils mit erster und zweiter Stufe an zwei getrennt absperzbaren Ventilen (siehe Sicherheitsstandards, galt schon bisher).

Als Prämisse gilt, dass ein Taucher im Notfall den Atemregler abgibt, den er gerade selbst verwendet.

Daraus lässt sich zunächst ableiten, dass beide Atemregler von rechts kommen. Dies gilt ohnehin für den gerade selbst verwendeten Atemregler. Wenn dieser abgegeben wird, muss der zweite Atemregler auch von rechts kommend selbst in den Mund zu nehmen sein. Zwar können Atemregler, die nicht die Ausatemöffnungen nach unten haben, auch von der anderen Seite genommen werden. Aus Gründen der Standardisierung sollte jedoch generell eine Anordnung von rechts gewählt werden. Außerdem wird so erreicht, dass sich der Atemregler nicht mit dem Faltenschlauch des Jackets verheddert oder stört.

Wird der Atemregler, aus dem man gerade atmet, an den Partner abgegeben, so ist es sinnvoll, dass dieser einen so langen Mitteldruckschlauch hat, dass eine ausreichende Bewegungsfreiheit gegeben ist.

Der VDST empfiehlt, dass der Mitteldruckschlauch des Hauptatemreglers zwischen 150 cm und 210 cm Länge haben soll (abhängig von Körpergröße und Ausrüstung).

Der lange Mitteldruckschlauch hat den Vorteil, dass mehr Bewegungsfreiheit in Notsituationen herrscht, dass beide Partner selbst und gut im Atemgasnotfall tarieren und den Tauchgang sicher beenden können und dass mehr Bewegungsfreiheit bei Rettung in Engstellen besteht. Der Partner wird dabei weiter fixiert.

Die Schlauchführung ist dabei möglichst eng anliegend, damit ein Verheddern durch abstehende Schläuche verhindert wird. Indem alle Schläuche möglichst nach unten abgehend montiert werden, wird eine strömungsgünstigere Form erreicht. Außerdem sind die Ventile so besser erreichbar, da sie nicht durch Schläuche verdeckt werden.

Der zweite Atemregler ist dann nur für einen selbst und kann daher einen entsprechend kurzen Mitteldruckschlauch haben (60 bis 70 cm). Er wird im Brustbereich griffbereit fixiert, damit ein schneller Zugriff für Atemgasspender in Notsituationen gegeben wird und der Zweitatemregler für alle klar sichtbar und erreichbar ist. Der Brustbereich ist ein geschützter Bereich.

Diese Konfiguration ist für Tauchlehrerprüfungen ab 2010 obligatorisch.

Diese Konfiguration ist Empfehlung für alle TL!

Diese Konfiguration kann bereits ab der Anfängerausbildung eingebracht werden!

6. Rettungsübung

Die Rettungsübung wird so modifiziert, dass nach der Austarierung des Betroffenen auch der gesamte Aufstieg von vorne durchgeführt wird. Man befindet sich dazu vor dem Betroffenen. Mit der linken Hand wird die Jacketbegurtung des zu Rettenden fixiert. Mit der rechten Hand wird der Atemregler des zu Rettenden in dessen Mund fixiert und nur zum Tarieren losgelassen. Das Tarieren erfolgt dann auch mit der rechten Hand durch Hochhalten des Faltenschlauchs des Betroffenen. An der Oberfläche angekommen erfolgen die weiteren Maßnahmen wie bisher.

Der Kopf wird bei der Rettung nicht mehr überstreckt, sondern gerade gehalten.

Es geht dabei ausschließlich um die Rettung handlungsunfähiger Gerätetaucher.

7. Das neue DTSA Basic

Das DTSA Basic ist so modifiziert worden, dass es als Einsteigerbrevet gerade im Urlaub so attraktiv ist, dass Taucher in kurzer Zeit im Urlaub mit einer angepassten Theorie und Praxis den Einstieg in das Tauchen erreichen. Das Brevet erfüllt dabei die Mindestanforderungen für das Level 1 der europäischen Norm. Das Prinzip lautet dabei: so wenig wie möglich, so viel wie nötig. Die wesentlichen Neuerungen sind, dass eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand nun ausreicht (aber eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung wird

empfohlen), dass die Theorieausbildung auf das wirklich Notwendige reduziert wird und nur noch mit 10 Fragen abgeprüft wird, die auch mündlich beantwortet werden können, und dass die Ausbildungsinhalte im Pool praxisorientiert modifiziert wurden.

Bei Vorlage des DTSA Basic entfällt beim DTSA* der erste Tauchgang, wenn zwischen dem DTSA Basic und dem Abschluss des DTSA* nicht mehr als 15 Monate liegen. Alle Regelungen zum DTSA Basic stehen in der DTSA-Ordnung, die im Downloadbereich der Tauchausbildung unter www.vdst.de abgerufen werden kann. Hier findet man auch das Formular zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand. Weitere Erläuterungen siehe auch im Sporttaucher 04/2010.

8. Änderungen in den Ordnungen

Die Änderungen sind detailliert in dem Änderungsspiegel beschrieben, der auch im Downloadbereich der Tauchausbildung unter www.vdst.de einsehbar ist.

In der DTSA-Ordnung ist im Vorwort nun erläutert, was unter schwimmbadähnlichen Verhältnissen zu verstehen ist.

Für das Schnuppertauchen ist ergänzt worden, dass nur die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand nötig ist.

Für den Grundtauchschein entfällt in Ziffer 2.5 die Übung „Ablegen des DTG“ ersatzlos. Auch die „angedeutete Wechselatmung“ wird hier wie in allen anderen Brevets durch die richtige Wechselatmung ersetzt.

Auch für den Grundtauchschein ist nun eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ausreichend.

Das DTSA Basic wurde komplett überarbeitet (siehe oben).

Beim DTSA* entfällt der erste Tauchgang bei Vorlage des DTSA Basic innerhalb von 15 Monaten.

Beim DTSA*** entfällt unter 6.2 die Unterscheidung zwischen Süß- und Salzwasser.

Beim DTSA Nitrox* sind die Voraussetzungen und der Theoretische Teil um die Gasanalyse und Kennzeichnung der Nitrox-Flasche ergänzt worden.

In der VDST-Prüfer-Ordnung entfällt die Abnahmeberechtigung der Trainer C und der Assistententauchlehrer für das DTSA Basic. Die Qualifizierung zur Begleitung von Freigewässeranfängern bleibt davon unberührt.

Für die TL* bis TL*** gelten die neuen Tiefenbestimmungen für die Tauchgänge. Für die TL***-Theorie haben sich die Inhalte geändert.

Für Apnoe-TL wurden die Voraussetzungen angepasst.

In der SK-Ordnung wurde der SK „Tauchen mit Kindern“ neu eingeführt. Beim SK Gruppenführung wurde das Setzen und Absichern eine Signalboje ergänzt.

9. Tauchgänge in Indoor-Tauchzentren

In Indoor-Tauchzentren kann der Grundtauchschein ausgebildet und abgenommen werden.

Für die DTSA sind jedoch Freigewässertauchgänge erforderlich.

Indoor-Tauchgänge sind keine Freigewässertauchgänge und gelten auch nicht als Fülltauchgänge zwischen den DTSA-Stufen.

Ausbildungstauchgänge für die DTSA sind nicht in Indoor-Tauchzentren möglich.

10. Kaltwasser

Als Kaltwasser gilt gemäß Norm Wasser mit Temperaturen unter 10 °C (bezogen auf die jeweilige Tauchtiefe).

Im VDST gilt im Kaltwasser generell die Verwendung von zwei getrennten kompletten Atemreglern an getrennt absperrbaren Ventilen (siehe Sicherheitsstandards).

Die Sicherheitsstandards und die europäische Norm beschreiben das Erfordernis einer alternativen Atemgasversorgung in jedem Gewässer und in kalten Gewässern zwei getrennte Atemregler.

Diese Empfehlung gilt auch für die Anfängerausbildung. Für Ausbilder sind zwei getrennte Atemregler ohnehin Pflicht.

11. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen

In vielen Kommunen ist es Voraussetzung für die Nutzung der öffentlichen Bäder durch die Wassersport treibenden Vereine, dass die Aufsichtsperson Inhaber des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber ist, oftmals auch mit der Auflage, dass der Erwerb dieser Qualifikation nicht älter als zwei Jahre ist.

Nach mehrjähriger Verhandlung ist nun eine Vereinbarung zwischen DLRG und VDST geschlossen worden, dass auch der VDST für seine Tauchausbilder das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber abnehmen darf, und zwar durch speziell durch den Landesausbildungsleiter qualifizierte TL3. Die Brevetierung erfolgt dann durch die VDST-Geschäftsstelle.

12. Änderungen bei den DTSA

Das Setzen einer Boje mit Spool wird fester Bestandteil des DTSA** und DTSA***, nachdem es bereits beim SK Gruppenführung obligatorisch war. Eine weitere Übung wird das Verhalten bei Luftnot und bei Vereisung.

13. Änderungen beim DTSA Triox

Das Gasmischer-Brevet wird Voraussetzung zum DTSA Triox und kann auch in den Lehrgang zum DTSA Triox integriert werden, damit das Gemisch auch selbst hergestellt werden kann.

Für das DTSA Trimix* können einzelne Übungen erlassen werden, wenn bereits das DTSA Triox und das DTSA Nitrox** vorliegen.

14. DTSA Apnoe****

Das DTSA Apnoe**** wurde neu eingeführt. Es ist in erster Linie für Sicherungstaucher bei Apnoe-Übungen gedacht, die auch die sonst üblichen Grenzen gegebenenfalls überschreiten müssen. Die Anforderungen beinhalten das sichere Beherrschen auch weitergehender Apnoe-Fertigkeiten.